

Von: Bürgermeister | Stadt Rüdesheim am Rhein <buergermeister@stadt-ruedesheim.de>

Gesendet: Freitag, 11. September 2026 08:44

An: Zöller, Tobias

Cc: Neumann, Mario ; Schura, Johannes ; Barth, Michael; Mayer, Karl; König, Hans-Jürgen; Biesel, Verena - Stadt Rüdesheim am Rhein <verena.biesel@stadt-ruedesheim.de>; Mathias, Oliver - Stadt Rüdesheim am Rhein <oliver.mathias@stadt-ruedesheim.de>

Betreff: Widerspruch gem. § 63 HGO

Sehr geehrter Herr Stadtverordnetenvorsteher,
sehr geehrte Fraktionsvorsitzende,

in der letzten Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 26.08.2026 wurde unter TOP 26.3. unter anderem beschlossen, dass die Digitalisierungsfachkraft den HFA regelmäßig über den Fortgang der Digitalisierung zu unterrichten habe.

Gemäß § 63 (1) HGO widerspreche ich diesem Anteil des Beschlusses. Denn mit der unmittelbaren Verpflichtung einer konkret benannten Verwaltungsbeschäftigten zur Erstattung eines Berichtes überschreitet die Stadtverordnetenversammlung ihre Kompetenz und verstößt gegen die Bestimmungen der HGO. Zwar ist die Stadtverordnetenversammlung im Rahmen ihrer Kontrollbefugnis gem. § 50 (2) grundsätzlich zur Anforderung von Berichten berechtigt. Diese sind jedoch ausschließlich an den Magistrat und richten, welcher im Rahmen der Beantwortung vom Bürgermeister vertreten wird. Der Bürgermeister ist der Vertreter des Magistrates und alleine er entscheidet über eine mögliche Hinzuziehung von Beschäftigten der Verwaltung (Vgl. u.a. §§ 59, 70, 71 HGO).

Ungeachtet dieses Widerspruchs wird der übrige Beschlussanteil eines regelmäßigen Berichts im HFA zum Fortgang der Digitalisierung selbstverständlich ohne Einschränkung umgesetzt.

Mit freundlichen Grüßen

Dirk Stuckert

Bürgermeister

Tel: 06722 408-100

Mail: buergermeister@stadt-ruedesheim.de

Markt 16, 65385 Rüdesheim am Rhein

Diese E-Mail enthält vertrauliche und/oder rechtlich geschützte Informationen.

Wenn Sie nicht der richtige Adressat sind oder diese E-Mail irrtümlich erhalten haben, so informieren Sie bitte sofort den Absender und vernichten Sie diese E-Mail. Das unerlaubte Kopieren sowie die unbefugte Weitergabe dieser E-Mail ist nicht gestattet.

Informationen zur Datenverarbeitung

Informationen zum Schutz personenbezogener Daten bei deren Verarbeitung durch die Stadt Rüdesheim nach Artikel 13 und 14 der Europäischen Datenschutz-Grundverordnung finden sich auf der Internetseite der Stadt Rüdesheim unter <https://stadt.ruedesheim.de/datenschutz/index.php>

Auf Wunsch betroffener Personen übersenden wir diese Information auch in Papierform.